



Bibliotheken haben die Aufgabe, diskriminierungsfreie Orte zu sein, sagt Indra Heinrich im BuB-Interview. Die Bibliothekarin leitet das Sachgebiet Fernleihe und Dokumentenlieferung an der Staatsbibliothek zu Berlin. Foto: Sophie Zue

»Der Anspruch auf Diversität und Vorurteilslosigkeit gilt auch für die Belegschaft«

Bibliotheken sind barrierearm, aber nicht barrierefrei / Indra Heinrich im BuB-Interview

Interview mit Indra Heinrich, Fachreferentin für Kunst, Theater, Tanz und Film an der Staatsbibliothek zu Berlin. Dort leitet sie zudem das Sachgebiet Fernleihe und Dokumentenlieferung. Ehrenamtlich ist sie im VDB-Regionalverband Berlin-Brandenburg aktiv.

BuB: Wer Sie und Ihre bibliothekarische Laufbahn kennt, könnte meinen, dass es im Berufsfeld Bibliothek keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen gibt. Ist das so?

Indra Heinrich: Ich kann hier nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sprechen. Grundsätzlich sind für mich viele Bibliotheken zumindest barrierearm. Denn für den Buchtransport sind die Gebäude meistens mit Aufzügen und

schwollenlosen Zugängen ausgestattet. Auch bei den Einstellungsprozessen ist es so, dass Menschen mit Behinderung aufgrund der Zugehörigkeit vieler Bibliotheken zum öffentlichen Dienst vergleichsweise faire Ausgangsbedingungen haben. Dennoch ist auch das Bibliothekswesen nicht frei von Barrieren. Das beginnt bei baulichen Herausforderungen bei alten Gebäuden, aber ärgerlicherweise auch bei Neubauten. Und natürlich bin auch ich leider beispielsweise bei der Stellensuche schon mit Vorurteilen konfrontiert worden. Die Botschaft, dass Menschen mit Behinderung genauso leistungsfähig und selbstständig sein können wie Menschen ohne Behinderung ist noch nicht bei jedem beziehungsweise jeder Entscheidungsträger*in im Bibliothekswesen angekommen.

Auch das Bibliothekswesen ist nicht frei von Barrieren.

»Demokratie braucht inklusive Bibliotheken«

Bibliotheken spielen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Als Orte der Teilhabe an Kultur und Bildung sowie als Begegnungs- und Lernorte in einer von Diversität geprägten demokratischen Gesellschaft sollten sie Vorbild sein für einen barrierefreien Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen. Bibliotheken sind ein Ort, an dem sich Wissensdurst stillen und damit auch kreative Neugier wunderbar weiterentwickeln lässt. Dies gilt für alle Menschen – so eben selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Mit ihrem Bildungsauftrag tragen Bibliotheken darüber hinaus wesentlich zur Stärkung der Demokratie bei. Daher ist auch die Politik gefordert, Bibliotheken für alle nutzbar zu machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bibliotheken gleich in mehreren Artikeln zu ihrem inklusiven Auftrag. So sind sie als »Orte kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen« explizit in Artikel 30 benannt und auch Artikel 9 – Zugänglichkeit –, Artikel 21 – unter anderem Zugang zu Informationen – und Artikel 24 – Bildung – sind die Grundlage zur Verpflichtung eines inklusiven Zugangs zu Bibliotheken und ihren Angeboten. Hierbei geht es meines Erachtens einerseits um räumliche Zugänglichkeit und digitale Barrierefreiheit, aber genauso auch um Angebote im Bestand beispielsweise in Leichter Sprache, Braille oder auch in Gebärdensprache. »Demokratie braucht Inklusion« ist das Motto meiner Amtszeit, aber ich denke, wir könnten durchaus auch abwandeln und sagen: »Demokratie braucht inklusive Bibliotheken«.



Jürgen Dusel.
Foto: Henning Schacht

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die meisten Kongresse sind barrierefrei für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich.

Bibliotheken haben die Aufgabe, diskriminierungsfreie öffentliche Orte zu sein.

Wie können wir generell unseren Beruf für Menschen mit Behinderungen zugänglicher machen? Müsste zum Beispiel die Ausbildung im Bibliothekswesen inklusiver gestaltet werden?

Grundsätzlich steht das Bibliothekswesen im Hinblick auf Inklusion vor denselben Herausforderungen wie das Bildungssystem generell. Denn noch fehlen Instrumente, um für Menschen mit Behinderung systematisch dieselben Bildungs- und damit Ausbildungschancen zu schaffen, wie für Menschen ohne Behinderung. In den konkreten Situationen ist aus meiner Sicht vor allem wichtig, dass die Verantwortlichen offen sind und auf etwaige Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen. Dabei geht es mir vor allem um die innere Haltung: Menschen mit Behinderung sind produktive Mitarbeiter*innen und können selbstverständlich auch verantwortungsvolle Aufgaben innerhalb einer Bibliothek übernehmen. In meinem Fall ist es so, dass die Staatsbibliothek zu Berlin von Beginn an diese Haltung hatte – sonst wäre ich jetzt heute nicht hier. Aber auch in der Bibliotheksakademie Bayern – wo ich als Bibliotheksreferendarin theoretisch ausgebildet wurde – wurde ich offen aufgenommen.

Sie nehmen regelmäßig an Bibliothekskongressen und Fachtagungen teil. Wird bei diesen Veranstaltungen auf barrierefreien Zugang geachtet?

Da die meisten Kongresse oder Tagungen in großen Messehallen, an Universitäten oder Tagungszentren stattfinden, sind diese in der Regel barrierefrei für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich. Bei der Auswahl von Partylocations, Restaurants oder Ähnlichem könnte man gelegentlich noch aufmerksamer sein.

Was bedeutet für Sie »Diversität« in Bibliotheken?

Aus meiner Sicht haben Bibliotheken die Aufgabe, diskriminierungsfreie öffentliche Orte zu sein, die unabhängig von irgendwelchen Heterogenitätsdimensionen genutzt werden können. Der Anspruch auf Diversität und Vorurteilslosigkeit gilt jedoch nicht nur für die Nutzer*innen, sondern auch für die Belegschaft.

*Die Fragen stellte Anne Sieberns,
Leiterin der Bibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte*